

A

Hairis-
reglar

Standeimt
Wille

1950

S 33/800

David Greifeld

Leinyamaispani Willich

20-1

Joseph Blatt B.

Kreis *Cöfeld*

Bürgermeisterei *Willich*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *fünfund* für die Bürgermeisterei *Willich* bestimmt ist, und

und *zwanzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *17. November 1849*.

Der Landgerichts-Präsident
Dr. Joseph Blatt

3, der für willig empfunden sub Art. 10 des
Gesetzes;

4, der für willig empfunden sub Art. 11 des
Gesetzes zu Recht;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Hecken und Anna
Maria Sibilla Krauhansen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Verschell
sechzig Jahre alt, Standes Streich,
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Carlrad Flatters, zweiundsechzig Jahre alt, Standes
Streich zu Willrich wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Matthias Lieper,
sechzig Jahre alt, Standes Streich
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Joseph Starangs, zweiundsechzig Jahre alt,
Standes Streich, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben fürnehmlich Empfänger
und Empfänger, und und und
und und und und und
und und und und und

A. Krupp

Carlrad Flatters
Matthias Lieper

Joseph Starang

Marzellen

Bürgermeisterei Willrich Kreis Orefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Gerardus
Peters
und
von Maria
Gertrud
Flisgen.

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig den vierten Februar
Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marselle Bürgermeister von Willrich
als Beamter des Personenstandes, der Gerardus Peters, fünf
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Arcen
Regierungs-Departement Roermond, Standes Knicht
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, 24 jähriger
Sohn des Johann Peters
und der Maria Hillenbrand, Antknecht
wohnhaft zu Arcen Regierungs-Departement Roermond.

und die Maria Gertrud Flisgen, 18 und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Liedberg Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Kindmagd, wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Departement Düsseldorf, 24 jährige Tochter des
Flisgen und der
Maria Catharina Basela, Wegelöhner wohnhaft
zu Liedberg Regierungs-Departement Düsseldorf; die selben
selben erkennen zu dieser Zeit ihre
freiwilligkeit.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am 17ten und die andere am 24ten Januar dieses Jahrs, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeit.

1. die Einigkeit der Verlobten am 17ten Januar dieses Jahrs;
2. die notwendige freiwilligkeit der Verlobten am 24ten Januar dieses Jahrs;

2) im Gnadebuch enthaltenen der Braut, Mannes
zum und zum wenigsten neun zum andern Juli
nicht zehnfürhundert fünf und zum wenigsten;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gerardus Pieters Pater
Maria Gertrud flisgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Köpfer
fünfzig Jahre alt, Standes Leinwand
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattens, des
Heinrich Köpfer, auch fünfzig Jahre alt, Standes
Leinwand zu Willrich wohnhaft, welcher
ein Lehmann des neuen Ehegattens, des Thomas Mirell,
auch fünfzig Jahre alt, Standes
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattens und
des Peter Joseph Pater, auch fünfzig Jahre alt,
Standes Leinwand, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Lehmann des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben summtliche Anwesenden
unterschiedlich, und in dem Braut und
dem Mann, Mirell, auch fünfzig Jahre alt, Standes
Leinwand, unterschrieben zu sein.

G. Pieters

Th. Flisgen

Anton Köpfer

Heinrich Köpfer

Peter Joseph Pater

Mirell

Mirell

Bürgermeisterei Willrich Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den fünften Februar
Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marschen Bürgermeister von Willrich
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Grefrath,
zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Willrich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Orthodoxer
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des Sybilindus Johann Grefrath, in Wessell
und der unwollaten Anna Maria Gysch, Orthodoxer, gebürtig
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dr. Johann
Heinrich
Grefrath

und
Dr. Maria
Agnes
Hammen.

und die Maria Agnes Hammen, zwei und vierzig
Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Orthodoxer, wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des unwollaten
Wilhelm Hammen, Orthodoxer und der
unwollaten Anna Maria Praxwinkel, Orthodoxer, gebürtig wohnhaft
zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und vierzigsten und die andere am vierten zwei und vierzigsten Morgens Januar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1) die öffentliche Ankündigung vom 2ten April

- 1) die öffentliche Ankündigung vom 2ten April
- 2) die öffentliche Ankündigung vom 4ten April
- 3) die öffentliche Ankündigung vom 6ten April
- 4) die öffentliche Ankündigung vom 8ten April
- 5) die öffentliche Ankündigung vom 10ten April

- 6) die Eheleute hiezu sind der Herrmann, zwei und vierzig
monatlich und vierzigsten October nebstgekauft und waren.
- 7) die Eheleute hiezu sind der Herrmann, zwei und vierzig
monatlich den Februar nebstgekauft und sind zweizig;
- 8) die Eheleute hiezu sind der Herrmann, zwei und vierzig, zwei und vierzigsten
Juli nebstgekauft und sind zwei und vierzig;
- 9) die Eheleute hiezu sind der Herrmann, zwei und vierzigsten
Februar nebstgekauft und sind zwei und vierzig;
- 10) die Eheleute hiezu sind der Herrmann, zwei und vierzigsten
nebstgekauft und sind zwei und vierzig;
- 11) die Eheleute hiezu sind der Herrmann, zwei und vierzigsten
nebstgekauft und sind zwei und vierzig;
- 12) die Eheleute hiezu sind der Herrmann, zwei und vierzigsten
nebstgekauft und sind zwei und vierzig;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Grefrath
und *Maria Agnes Hammen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Griefs*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Wegweiser*, zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Wohlfrau* der neuen Ehegatten, des *Johann Peter Pickels*, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes *Wohlfrau* zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Wohlfrau* der neuen Ehegatten, des *Michael Pickels*, vierzig Jahre alt, Standes *Wohlfrau* zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Wohlfrau* der neuen Ehegatten und des *Johann Selweiners*, zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Wohlfrau*, zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Wohlfrau* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die unterzeichneten, *Heinrich Griefs*, *Johann Peter Pickels* und *Selweiners*, in der
Anwesenheit der Eheleute hiezu

H. Griefs

J. P. Pickels

Selweiners

Marschen

Bürgermeisterei Willich Kreis Breyel Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Wilhelm Joseph Hasencor
und
von Peter Leonard Anna Gertrud Böckels

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am zweiten februar
Morgens viert Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Manville Bürgermeister von Willich
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Joseph Hasencor,
sechszehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Breyel
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Gründer
wohnhaft zu Breyel Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijähriger
Sohn des unvollständigen Herrn Peter Leonard Hasencor, gebürtig in Breyel wohnhaft,
und der Anna Elisabeth Meisters, gebürtig in Willich
wohnhaft zu Breyel Regierungs-Departement Düsseldorf, die
unvollständige Mutter unvollständig zu dieser
Erklärung freiwillig;

und die Anna Gertrud Böckels, zwei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Ordnung, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijährige Tochter des Peter Jacob
Böckels, gebürtig in Willich wohnhaft, und der
unvollständigen Elisabeth Köhnen, gebürtig wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich und Breyel Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zweijährigen zweiten Monats Januar und die andere am zweiten und vierten Monats februar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einmal viert Uhr.

- 1) die Einmal viert Uhr Urkunde des Personenstandes, Nummer zweihundert und zwanzig von Willich und Breyel am zweiten februar zugeschieden und freiwillig;
- 2) die Einmal viert Uhr Urkunde des Personenstandes, Nummer zweihundert und zwanzig von Willich und Breyel am zweiten februar zugeschieden und freiwillig;

- 3, In der Ehevertragsurkunde des Ehepaars von Blumauer zu Freyfel;
- 4, In dem fünfzigsten Buche der Gesetze, Nummer vier und fünfzig, vom dreyzigsten October 1803, betreffend die Eheverträge;
- 5, In dem Buche über die Eheverträge, Nummer vier, vom dreyzigsten October 1803, betreffend die Eheverträge;
- 6, In dem Buche über die Eheverträge, Nummer vier, vom dreyzigsten October 1803, betreffend die Eheverträge.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Joseph Hasenkap und Anna Gertrud Böhmels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Vogt, 1803 Jahre alt, Standes Notarius, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Notarius der neuen Ehegatten, des Johann Peter Schneider, 1803 Jahre alt, Standes Notarius zu Willrich wohnhaft, welcher ein Notarius der neuen Ehegatten, des Johann Leonard Dorn, 1803 Jahre alt, Standes Notarius zu Willrich wohnhaft, welcher ein Notarius der neuen Ehegatten, und des Adam Kivellip, 1803 Jahre alt, Standes Notarius, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Notarius der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben öffentlich ausgesprochen und ausgesprochen, daß sie die Eheverträge des Ehepaars von Blumauer zu Freyfel, welche in dem Gesetze enthalten sind, zu seyn.

Joseph Hasenkap
Anton Dorn
Heinrich Vogt
Johann Schneider
Leonard Dorn
Adam Kivellip

Notarius

3. ein geborenes Kind von dem Vater, Mütter fünf
vom fünften geborenen Kind an aufwärts und nicht mehr;
4. ein Kind von dem Vater, Mütter vier
und dem fünften von dem fünften geborenen Kind an aufwärts
bis zum fünften und nicht mehr;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Grundmann
und *Maria Christina Reimann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Rahn*
von *zweyzig* Jahre alt, Standes *Präsidenten*,
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Provisor* der neuen Ehegatten, des
Joseph Schmitz, von *zweyzig* Jahre alt, Standes
Präsidenten zu *Willrich* wohnhaft, welcher
ein *Provisor* der neuen Ehegatten, des *Joseph Schmitz*
zweyzig Jahre alt, Standes *Präsidenten*
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Provisor* der neuen Ehegatten und
des *Otto Beck*, von *zweyzig* Jahre alt,
Standes *Präsidenten*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein
Provisor der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesende
und unterschrieben, unterschrieben der Mütter des
Bräutigams und dem Mütter der Braut
unterschrieben und unterschrieben der Ehegatten
zu sein.

Jacob Grundmann
Maria Christina Reimann
Carl Rahn
Joseph Schmitz
Joseph Schmitz
Otto Beck *Mansau*

Bürgermeisterei Willich Kreis Oesfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am zwanzigsten April
Morgens um elf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Thausen Bürgermeister von Willich
als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Thellers,
mit zwei Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Andreas Thellers, Landmann
und der Maria Catharina Lauth, Landmann, Land,
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.
In Willich am zweiten April zweiund zweizig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gerhards
Gerhards, Landmann und der
Margaretha Wienen, Landmann, Land, wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.
In Willich am zweiten April zweiund zweizig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gerhards
Gerhards, Landmann und der
Margaretha Wienen, Landmann, Land, wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter
Heinrich
Thellers
und
von Anna
Catharina
Gerhards.

und die Anna Catharina Gerhards, Landmann
mit zweiund zweizig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gerhards
Gerhards, Landmann und der
Margaretha Wienen, Landmann, Land, wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.
In Willich am zweiten April zweiund zweizig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gerhards
Gerhards, Landmann und der
Margaretha Wienen, Landmann, Land, wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten April zweiund zweizigsten und die
andere am zweiten April zweiund zweizigsten Morgens zweiund zweizigsten
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) die Urkunde über die Heirath von Peter Heinrich Thellers und Anna Catharina Gerhards am zweiten April zweiund zweizigsten Morgens zweiund zweizigsten in Willich am zweiten April zweiund zweizigsten Morgens zweiund zweizigsten
 - 2) die Urkunde über die Heirath von Anna Catharina Gerhards und Gerhards Gerhards am zweiten April zweiund zweizigsten Morgens zweiund zweizigsten in Willich am zweiten April zweiund zweizigsten Morgens zweiund zweizigsten

- 5) ...
- 6) ...
- 7) ...
- 8) ...
- 9) ...
- 10) ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Christian Heinrich* — *Schmitz* und *Maria Barbara Hinzen* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Andreas Hinzen*, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Erbsmann*, zu *Kaerst* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattin, des *Heinrich Hinzen*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Erbsmann* zu *Schneefeln* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattin, des *Peter Schmitz*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Kleinulwich* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattin und des *Heinrich Schmitz*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Kleinulwich* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben sämtliche Anwesende* und *die beiden Bräutigam*, welche *erklärt haben* ...

Mariusz Lubowski
Anton Gierz
Guiseff Gierz
Johann Dreytz
Guiseff Jesnitz
Marrien

- 5, subyungsten des Großmutter, Nimmens ein und zweyzig
monatlichen October nachyungstündlich ein und zwanzig;
- 6, subyungsten des Großmutter, Nimmens ein und zwanzig
Nimmens ein und zwanzig des Januar nachyungstündlich
ein und zwanzig;
- 7, subyungsten des Großmutter Nimmens ein und zwanzig
ein und zwanzig, Nimmens ein und zwanzig
des März zu Willrich;
- 8, die Geburtstunde des Louis, Nimmens ein und zwanzig
ein und zwanzig des März nachyungstündlich ein und zwanzig;
- 9, die Geburtstunde des Louis, Nimmens ein und zwanzig
zu Tinnath;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Godfried Heinrich Frecken
und Catharina Margaretha Hüls

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Diepes,
einundzwanzig Jahre alt, Standes *Wirt*,
zu Willrich wohnhaft, welcher ein *Salman* der neuen Ehegattin, des
Ludwig Cartigny, einundzwanzig Jahre alt, Standes
Wirt zu Willrich wohnhaft, welcher
ein *Wirt* der neuen Ehegattin, des Peter Joseph Parten,
einundzwanzig Jahre alt, Standes *Wirt*
zu Willrich wohnhaft, welcher ein *Salman* der neuen Ehegattin und
des Heinrich Nareh, einundzwanzig Jahre alt,
Standes *Wirt*, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Salman der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vorbenannten
einundzwanzig, einundzwanzig des Louis, Nimmens ein und zwanzig,
einundzwanzig des Louis, Nimmens ein und zwanzig, zu Tinnath.

Godfried Heinrich Frecken

Catharina Margaretha Hüls

Matthias Diepes

L. J. Cartigny

Peter Joseph Parten

Heinrich Nareh

Bürgermeisterei Willich Kreis Grevelink Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von
Johanna
Mathias
Staves
und
Maria
Elisabeth
Dorsten

Im Jahr tausend achthundert zweihundert fünfzig am zweiten Juli, zwölf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marschall Bürgermeister von Willich als Beamter des Personenstandes, der Johann Mathias Staves, zwei Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des Heinrich Staves und der Anna Maria Brangs, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf und der Maria Elisabeth Dorsten, zwei Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Peter Dorsten und der Maria Magdalena Hüttgen, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Monat Juni, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Urkunde über die Geburt des zwei jährigen Wilhelm Marschall am zweiten Juli zweihundert fünfzig zu Willich im Regierungs-Departement Düsseldorf;
 2. die Urkunde über die Geburt der zwei jährigen Maria Elisabeth Dorsten am zweiten Juli zweihundert fünfzig zu Willich im Regierungs-Departement Düsseldorf;
 3. die Urkunde über die Heirath des Heinrich Staves und der Anna Maria Brangs am zweiten Juli zweihundert fünfzig zu Willich im Regierungs-Departement Düsseldorf;
 4. die Urkunde über die Heirath des Peter Dorsten und der Maria Magdalena Hüttgen am zweiten Juli zweihundert fünfzig zu Willich im Regierungs-Departement Düsseldorf;

5. Substanz des Gutes, welches mit demselben Rechte,
 1. Nummer fünf und sechzig, vom zehnten Mai 1782
 zu demselben Rechte und zu demselben Rechte;
 6. Substanz des Gutes, welches mit demselben Rechte,
 vom zehnten Mai 1782 zu demselben Rechte und zu demselben Rechte;
 und die beiden mit demselben Rechte, vom zehnten Mai 1782
 zu demselben Rechte und zu demselben Rechte;
 Die Substanz des Gutes, welches mit demselben Rechte,
 vom zehnten Mai 1782 zu demselben Rechte und zu demselben Rechte;
 und die beiden mit demselben Rechte, vom zehnten Mai 1782
 zu demselben Rechte und zu demselben Rechte;
 Die Substanz des Gutes, welches mit demselben Rechte,
 vom zehnten Mai 1782 zu demselben Rechte und zu demselben Rechte;
 und die beiden mit demselben Rechte, vom zehnten Mai 1782
 zu demselben Rechte und zu demselben Rechte;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Mathias Steves
und Maria Elisabeth Dorster

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Kaufels,
 welcher sechs fünfzig Jahre alt, Standes Bauwärtersmann,
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Schlichter des neuen Ehegatten, des
Johann Mathias Proch, welcher sechs und sechzig Jahre alt, Standes
Bauwärtersmann zu Willrich wohnhaft, welcher
 ein Schlichter des neuen Ehegatten, des Gerhard Flichs,
sechs und sechzig Jahre alt, Standes Bauwärtersmann
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Schlichter des neuen Ehegatten, und
 des Peter Gerhard Volwinkel, welcher fünf und sechzig Jahre alt,
 Standes Bauwärtersmann, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Schlichter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Matthias Kaufels,
Johann Mathias Proch, Gerhard Flich,
Peter Gerhard Volwinkel, welche vorbenannt
 sind, bezeugen zu sein.

Matthias Kaufels
Johann Mathias Proch
Peter G. Volwinkel
Matthias

3) Ein Ehestand nicht mehr bestehend, die Braut
 jedoch nicht zu demselben wieder zu kommen
 4) Aus dem Ehestand nicht ausgeschieden die Braut
 jedoch nicht zu demselben wieder zu kommen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Joseph Kose
 und Anna Catharina Stötger,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael
 Boutet, fünfzig Jahre alt, Standes Knecht, zu
 Willrich wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten, des
 Conrad Klitten, siebenundzwanzig Jahre alt, Standes
 Knecht, zu Willrich wohnhaft, welcher
 ein Neffe der neuen Ehegatten, des Joseph Bouten,
 siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Knecht,
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten, und
 des August Pickels, siebenundzwanzig Jahre alt,
 Standes Knecht, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
 Neffe der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sollen persönlich anwesende
 und gesetzlich

die Brautleute haben sich gegenseitig in die Hände
 gedrückt und einander ein Handmädchen
 gegeben, welches die Brautleute in die Hände
 gegeben haben, und die Brautleute
 haben sich gegenseitig in die Hände
 gedrückt und einander ein Handmädchen
 gegeben, welches die Brautleute in die Hände
 gegeben haben, und die Brautleute

Joseph Kose
 Catharina Stötger

B. Luller, Hox, Du H. Stötger, Conrad Klitten, Michael Boutet, August Pickel, J. Luller, H. Stötger, Conrad Klitten, Michael Boutet, August Pickel

3. In Ehelicheit bestehende des Leibes, Nimmens zum
 1. und einmüßig, mein fünftes Juli vortzigstündes
 sechs und zwanzig;
 4. In Ehelicheit bestehende des Leibes, Nimmens zum
 1. und einmüßig, mein fünftes Juli vortzigstündes
 sechs und zwanzig;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Diezes
 und Anna Elisabeth Heyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm
 Diezes, einmüßig Jahre alt, Standes Landmann,
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des
 Wilhelm Heyer, einmüßig Jahre alt, Standes
 Landmann zu Willrich wohnhaft, welcher
 ein Schwager des neuen Ehegatten, des Matthias Diezes,
 einmüßig Jahre alt, Standes Landmann,
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, und
 des Peter Gerhard Vohwinkel, einmüßig Jahre alt,
 Standes Religionsrath, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
 Neffe des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sollen persönlich eingewilligt
 worden sein, und müssen dem Brautpaar
 vorstehend und nachher eingewilligt
 nicht geblieben zu sein und zu sein.

Jacob Diezes
 Elisabeth Heyer

Matthias Diezes
 Peter G. Vohwinkel

Landmann

Willrich

Matthias Diezes

Peter G. Vohwinkel

Marialis

Bürgermeisterei Willrich

Kreis Greifswald

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den viereckzehnten October
vor mitt acht Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marville Bürgermeister von Willrich
als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Bommers,
sechszehn und zweizehnyg Jahre alt, geboren zu Willrich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Rechtswissenschaftler
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des Peter Jacob Bommers
und der Maria Gertrud Wachtmeister, geb. Blücher, geb. 1784
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. Matthias
Bommers
und
d. Maria
Sophia
Bresser

und die Maria Sophia Bresser, zwey und zwey
zweyzehnyg Jahre alt, geboren zu Liedberg Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Rechtswissenschaftler, wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Matthias Bresser
und der Maria Catharina Bresser wohnhaft
zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten August und die andere am sechsten October zweyundzwanzig hundert acht und fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem fünfzigsten August.

1. die Geburtsurkunde des Verlobten, Matthias Bommers, geb. 1784, geb. 1784 und zwey und zwey zweyzehnyg hundert acht und fünfzig.
2. die Geburtsurkunde der Verlobten Maria Sophia Bresser, geb. 1784, geb. 1784 und zwey und zwey zweyzehnyg hundert acht und fünfzig.
3. die Heirathsurkunde der Eltern, Matthias Bresser und Maria Catharina Bresser, geb. 1784, geb. 1784 und zwey und zwey zweyzehnyg hundert acht und fünfzig.
4. das Verlöbniß des Matthias Bommers und Maria Sophia Bresser, geb. 1784, geb. 1784 und zwey und zwey zweyzehnyg hundert acht und fünfzig.
5. die Ankündigung der Verlobten Matthias Bommers und Maria Sophia Bresser, geb. 1784, geb. 1784 und zwey und zwey zweyzehnyg hundert acht und fünfzig.
6. die Ankündigung der Verlobten Matthias Bommers und Maria Sophia Bresser, geb. 1784, geb. 1784 und zwey und zwey zweyzehnyg hundert acht und fünfzig.

B. Gestorben Nr. 105, 1872 Juni.

Nr. 1/ B. Gestorben Nr. 33, 19. 12. Juni.

- Singular auf.
- Cant. am Ruygen zu Liederberg.
7. Die Brautkinder sind geboren, Namen der Braut und des Bräutigams, wie auch die Namen der Eltern der Braut und des Bräutigams, wie auch die Namen der Eltern der Braut und des Bräutigams.
 8. Die Brautkinder sind geboren, Namen der Braut und des Bräutigams, wie auch die Namen der Eltern der Braut und des Bräutigams.
 9. Die Brautkinder sind geboren, Namen der Braut und des Bräutigams, wie auch die Namen der Eltern der Braut und des Bräutigams.
 10. Die Brautkinder sind geboren, Namen der Braut und des Bräutigams, wie auch die Namen der Eltern der Braut und des Bräutigams.
 11. Die Brautkinder sind geboren, Namen der Braut und des Bräutigams, wie auch die Namen der Eltern der Braut und des Bräutigams.
 12. Die Brautkinder sind geboren, Namen der Braut und des Bräutigams, wie auch die Namen der Eltern der Braut und des Bräutigams.
 13. Die Brautkinder sind geboren, Namen der Braut und des Bräutigams, wie auch die Namen der Eltern der Braut und des Bräutigams.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Mathias Bommers* und *Maria Sophia Bresser*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Wittger*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Provisor* des neuen Ehegatt., des *Wilhelm Bommers*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegatt., des *Anton Wachtmeister*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Karlsbrunn* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegatt. und des *Jacob Kauer*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Provisor* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben persönlich* *Wittger* *Wachtmeister* *Kauer* *Bommers* *Bresser* *und* *Wittger*

Johann Mathias Bommers
Maria Sophia Bresser
Jacob Wittger
Anton Wachtmeister
Jacob Kauer
Marschen

- 3
- 1) Einmal wochlich um die Mittagszeit zu Schriftbalm:
 - 2) Einmal wochlich um die Mittagszeit, Nimmens auf und fünfzig, wenn in dem October nachgeschickend und zu dem und zu dem;
 - 3) Einmal wochlich um die Mittagszeit, Nimmens auf und fünfzig, wenn in dem October nachgeschickend und zu dem und zu dem;
 - 4) Einmal wochlich um die Mittagszeit, Nimmens auf und fünfzig, wenn in dem October nachgeschickend und zu dem und zu dem;
 - 5) Einmal wochlich um die Mittagszeit, Nimmens auf und fünfzig, wenn in dem October nachgeschickend und zu dem und zu dem;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Paulus Jochen und
 Anna Gertraud Scheuler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph
 Jannissen, nebst dem zwanzig Jahre alt, Standes
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Dokumentar der neuen Ehegatten, des
 Matthias Stoves, ein und zwanzig Jahre alt, Standes
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Dokumentar der neuen Ehegatten, des
 Hermann Ronkholz, nebst dem zwanzig Jahre alt, Standes
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Dokumentar der neuen Ehegatten und
 des Stephan Werschel, ein und zwanzig Jahre alt, Standes
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Dokumentar der neuen Ehegatten, zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Compromissarien
 nebst dem zwanzig Jahre alt, Standes
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Dokumentar der neuen Ehegatten, des
 Hermann Ronkholz, nebst dem zwanzig Jahre alt, Standes
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Dokumentar der neuen Ehegatten, zu seyn erklärten.

Paulus Jochen
 Anna Gertraud
 Hermann Ronkholz
 Joseph Jannissen
 Marien

3) im Geburtsort der Braut, wenn sie im
 gewöhnlichen Verhältniß steht und die
 nicht gewöhnlich;
 4) im Geburtsort der Braut, wenn sie
 nicht im gewöhnlichen Verhältniß steht,
 nicht gewöhnlich;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Busch
und Margaretha Hinzen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Birkner,
sechsundfünfzig Jahre alt, Standes Lehrer,
 zu Willeh wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten, des
Michel Busch, vierundzwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Willeh wohnhaft, welcher
 ein Lehrer des neuen Ehegatten, des Johann Birkner
vierundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Willeh wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten, und
 des Peter Gerhard Volwinkel, sechsundzwanzig Jahre alt,
 Standes Lehrer, zu Willeh wohnhaft, welcher ein
Lehrer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Johann Wilhelm Busch
Margaretha Hinzen und Gerhard Birkner, Peter Gerhard Volwinkel
und die übrigen Zeugen erklärt, daß sie die
 Urkunde gelesen und die darin enthaltenen
 Aussagen vollkommen richtig und wahr
 gefunden haben.

Johann Wilhelm Busch
Margaretha Hinzen
Peter G. Volwinkel
Gerhard Birkner
Lehrer

Bürgermeisterei Willeich

Kreis Preßed

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am zwei und zwanzigsten
 October, Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Maréchal Bürgermeister von Willeich
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Hubert Bäcker, vier und
 zwanzig Jahre alt, geboren zu Dülken
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbknecht
 wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jähriger
 Sohn des Heinrich Bäcker
 und der Elisabeth Bäcker, Erbknecht, Erbknecht, Erbknecht
 wohnhaft zu Strath Regierungs-Departement Düsseldorf

d. Johann
Hubert
Bäcker
 und
 d. Christina
Victoria
Busch

und die Christina Victoria Busch, fünf und
 zwanzig Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Erbknecht, wohnhaft zu Willeich
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jährige Tochter des unseligen Johann
Peter Busch, Erbknecht, Erbknecht, Erbknecht, und der
Anna Gertraud Poths, Erbknecht, wohnhaft
 zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf; Erbknecht
Erbknecht Erbknecht Erbknecht Erbknecht Erbknecht
Erbknecht Erbknecht Erbknecht Erbknecht Erbknecht

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die
 andere am vierten Oktober
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Erbknecht

- 1) Erbknecht Erbknecht Erbknecht Erbknecht Erbknecht
- 2) Erbknecht Erbknecht Erbknecht Erbknecht Erbknecht
- 3) Erbknecht Erbknecht Erbknecht Erbknecht Erbknecht
- 4) Erbknecht Erbknecht Erbknecht Erbknecht Erbknecht

- 4, In Brustmännchen Jacob Christen, von Westphalen geboren
- 5, In dem Königsstamm zu Willrich im Brustmännchen
- 6, In dem Königsstamm zu Willrich im Brustmännchen
- 7, In dem Königsstamm zu Willrich im Brustmännchen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Paulus Lauth und
 Maria Theresia Roumerkirchen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Kämpfers, Jahre alt, Standes Pfister zu Willrich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Heinrich Roumerkirches, fünfzig Jahre alt, Standes Pfister zu Willrich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Matthias Wiefels, fünfzig Jahre alt, Standes Bergschmelzer zu Willrich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und des Matthias Dick, zwanzig Jahre alt, Standes Schneider zu Willrich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben förmlich Eingezeichnet und unterschrieben, unterschrieben des Conrad, Roumerkirches und dem Zeugen Johann Matthias Wiefels, unterschrieben des Matthias Dick, unterschrieben zu Willrich.

Paulus Lauth
 Maria Theresia Lauth
 Heinrich Roumerkirch
 Matthias Dick
 Conrad

Bürgermeisterei Willrich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von

Jacob
Hansen

und

Catharina
Spilisenbach.

Im Jahr tausend achthundert und vierzig, den vierzehnten
des Monats October, Nachmittags um 11 Uhr, erschienen vor mir Willrich
Marsielle Bürgermeister von Willrich
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Hansen, zwei und
dreißig Jahre alt, geboren zu Quortorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf jähriger
Sohn des Johann Hansen
und der Margaretha Brings, beylebend, beide dort
wohnhaft zu Quortorf Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Catharina Spilisenbach, fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Arwath
Regierungs-Departement Düsseldorf, vierjährige Tochter des
Georg Heinrich Spilisenbach, beylebend in Büttgen und der
Maria Sibilla Schmitt wohnhaft
zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf; welche beyden
ihre Einwilligung erklären.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willrich statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyundzwanzigsten und die
andere am dreißigsten des Monats October,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Ein Eheverlöbniß von dem zweyundzwanzigsten des Monats October im Jahre 1844 zu Quortorf im Regierungs-Departement Düsseldorf, zwischen dem Jacob Hansen und der Catharina Spilisenbach zu Büttgen im Regierungs-Departement Düsseldorf.
 2. Ein Eheverlöbniß von dem dreißigsten des Monats October im Jahre 1844 zu Arwath im Regierungs-Departement Düsseldorf, zwischen dem Jacob Hansen und der Catharina Spilisenbach zu Büttgen im Regierungs-Departement Düsseldorf.
 3. Ein Eheverlöbniß von dem zweyundzwanzigsten des Monats October im Jahre 1844 zu Arwath im Regierungs-Departement Düsseldorf, zwischen dem Jacob Hansen und der Catharina Spilisenbach zu Büttgen im Regierungs-Departement Düsseldorf.

Leipzig, den 10ten Aug. 1800 zu Brüttgen:
Zu dem Gelübde, welches der Herr Schwere, Pöhlmann
und die Braut gemacht haben, vom 10ten Juli
1800, zu bekräftigen, und zu bestätigen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Jacob Lorenz Pöhlmann
und Maria Gertraud Kellenbroich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Adams,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Aufseher,
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Neubauer des neuen Ehegatten, des
Joseph Pöhlmann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Stewermeister zu Willrich wohnhaft, welcher
ein Lehensmann des neuen Ehegatten, des Johann Friedrich,
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Stewermeister,
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Aufseher des neuen Ehegatten und
des Peter Adams, sieben und zwanzig Jahre alt,
Standes Stewermeister, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Neubauer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich Eingezeichnet,
und unterschrieben, in dem Ort Brüttgen am
10ten August, 1800, die unterzeichneten
Aufseher zu sein.

J. J. Lorenz Pöhlmann
Maria Gertraud Kellenbroich
Johann Michael Pöhlmann
Josra Kellenbroich
Jacob Adams
Joseph Pöhlmann
Johann Friedrich
Peter Adams

Marcellin

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am sechsten Monat October
Uhr, erschienen vor mir Willich
Bürgermeister von Willich
 als Beamter des Personenstandes, der Peter Anton Schmitz
Jahre alt, geboren zu Varst
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbknecht
 wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijähriger
 Sohn des verstorbenen Peter Schmitz, gebürtig in Varst am
 und der Erbknechtin Agnes Jansen
 wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf,

der Peter
Anton
Schmitz
 und
der Maria
Agnes
Jansen

ihnen freiwillig und ohne Widerstand;
 und die Maria Agnes Jansen, zwei Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Erbknechtin, wohnhaft zu Willich
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijährige Tochter des verstorbenen Johann
David Jansen, gebürtig in Willich am und der
verstorbenen Johanna Catharina Abrahams, gebürtig wohnhaft
 zu Fischeln Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweijährigen Stück und die andere am sechsten zweijährigen Stück am sechsten October, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) die Eheverhandlungen des Willich, Stück, am sechsten October;
 - 2) die Eheverhandlungen des Willich, Stück, am sechsten October;
 - 3) die Eheverhandlungen des Willich, Stück, am sechsten October;
 - 4) die Eheverhandlungen des Willich, Stück, am sechsten October;

5) die Brautleute sind die Brautleute zu Fischel...
 6) die Brautleute sind die Brautleute zu Fischel...
 7) die Brautleute sind die Brautleute zu Fischel...
 8) die Brautleute sind die Brautleute zu Fischel...
 9) die Brautleute sind die Brautleute zu Fischel...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Anton Schmitt
und Maria Agnes Hirschen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Hirschen*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Anton* neuer Ehegatte, des *Peter Johann Brangs*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Anton* des neuen Ehegatten, des *Sebastian Hirschen*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Anton* des neuen Ehegatten, und des *Peter Joseph Partsch*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Anton* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Matthias Hirschen*, *Lehrer*, *Anton* des neuen Ehegatten, *Sebastian Hirschen*, *Lehrer*, *Anton* des neuen Ehegatten, *Peter Johann Brangs*, *Lehrer*, *Anton* des neuen Ehegatten, *Peter Joseph Partsch*, *Lehrer*, *Anton* des neuen Ehegatten.

Matthias Hirschen
Peter Johann Brangs
Pater
Matthias

Bürgermeisterei Willich Kreis Orefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am fünften Monats November zwölf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marville Bürgermeister von Willich als Beamter des Personenstandes, der Everhard Pollhaus Pollmann im Jahr zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuenkirchen Regierungs-Departement Minden, Standes Leinwandweber wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Abraham Jakob Pollhaus, Pollmann und der Christina Oeffenkel wohnhaft zu Neuenkirchen Regierungs-Departement Minden.

von Richard Pollhaus und Elisabeth Bouten.

und die Elisabeth Bouten, im Jahr zwanzig Jahre alt, geboren zu Horst Regierungs-Departement Moers, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des

und der Angustina Maria Bouten wohnhaft zu Horst Regierungs-Departement Moers,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten Monats October und die andere am zweiten und zwanzigsten Monats November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Beigabe

- 1) die Geburtsurkunde des Richard, Pollhaus im Jahr zwanzig am fünften Monats November zwölf Uhr geboren zu Neuenkirchen.
- 2) die Nachschrift meines Vertrags vom zweiten und zwanzigsten Monats August zwey und zwanzig, zwey und zwanzig Willich Minden, zwey und zwanzig Willich Minden am zweiten und zwanzigsten Monats October zwey und zwanzig.

3, und am Augusten zu Karst in Geburtsort
 der Braut, Nummer sieben und fünfzig, man
 zehnten Merz nicht zehnfundert und zwanzig,
 4, die monatliche Gehaltung ihres Mannes
 man zum und zwanzigsten October nicht zehnfundert
 sieben und fünfzig



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Eberhard Pallmann/Pallmann*
 und *Elisabeth Bonten*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Gerhard Voh-*
winkel, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Feldwundmann*,
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lokument* der neuen Ehegatt., des
Leonard Lorenz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Handwerker — zu *Willrich* wohnhaft, welcher
 ein *Lokument* der neuen Ehegatt., des *Peter Joseph Parten-*
ius fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Wirt*
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lokument* der neuen Ehegatt. und
 des *Matthias Dieps*, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes *Wirt*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein
Lokument der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *früher* *früher* *früher* *früher*
früher *früher* *früher* *früher*
früher *früher* *früher* *früher*
 zu sein.

Pallmann
Peter J. Vohwinkel.
Leonard Lorenz
Dr. J. P. Pat-
Matthias Dieps
Marsien

Bürgermeisterei Willlich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am ...
 ... Uhr, erschienen vor mir Willrich
 Bürgermeister von Willrich
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Hafels,
 ... Jahre alt, geboren zu Willrich
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ...
 wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, ... jähriger
 Sohn des Johann Peter Hafels, ...
 und der Cecilia ...
 wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf;
 ...
 und die Sibilla Agnes Hoeren, ...
 ... Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ..., wohnhaft zu Willrich
 Regierungs-Departement Düsseldorf, ... jährige Tochter des
Johann Michael Hoeren, ...
 und der Louisa Hansen, ...
 zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf;
 ...

von Johann
Jacob
Hafels
 und
Sibilla
Agnes
Hoeren

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am ...
 ...
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die ...
 2. die ...

3. In Geburtsort Kirchen des Landes, Nämlich
 fünfzig, männlichen Personen verheiratet
 sind und sind zwanzig;
 4. In Geburtsort Kirchen des Landes, Nämlich
 fünfzig, männlichen Personen verheiratet
 sind und sind zwanzig;
 April verheiratet sind fünfzig;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Jacob Habels
und Sibilla Agnes Hörens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich
Thomnick, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Wirt
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Arnold Birmes, ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Wirt zu Willich wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Gerhard Voh-
winkel, fünfzig Jahre alt, Standes Polizeidiener
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Johann Matthias Schmitz, fünfzig Jahre alt,
 Standes Lehrer, zu Willich wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben wir uns einig und
 übereinstimmend erklärt.

Joh. Jacob Habels.
Sibilla Agnes Hörens.
Joh. Peter Habels
Michael Hörens
Heinrich Thomnick
J. A. Birmes
Peter G. Vohwinkel.
Joh. Matth. Schmitz
Marzellen

In dem feierlichen Augenblicke...
 4. In Gegenwart der...
 5. Die Braut...
 6. Die Braut...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Michael Gricker
 und Johanna Schleyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Keyser, fünfzig Jahre alt, Standes...
 zu Wilhelm wohnhaft, welcher ein...
 Heinrich Schmitt, fünfzig Jahre alt, Standes...
 Ludwig... zu Wilhelm wohnhaft, welcher ein...
 des...
 zu Wilhelm wohnhaft, welcher ein...
 des Peter Joseph...
 Standes... zu Wilhelm wohnhaft, welcher ein...

Nach geschehener Vorlesung...

Michael...
 Johann...
 Joseph...
 H. J. Schmitt...
 ...
 ...

Bürgermeisterei Willich

Kreis Preßfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am fünfzehnten November
 Nachmittags um 11 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marschall Bürgermeister von Willich
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Gerhard Heijer, im Jahr
1817 Jahre alt, geboren zu Neersen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbknechtenschaft
 wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jähriger
 Sohn des Peter Konrad Heijer
 und der Anna Margaretha Pirkles, Tochter von, bünd. bürgerl. Standes,
 wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf;

und Johann
Gerhard
Heijer
 und
Anna
Maria
Lettern

und die Anna Maria Lettern, zwölf Jahre alt, geboren zu Osterath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Erbknechtenschaft, wohnhaft zu Willich
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jährige Tochter des Michael
Lettern und der
Maria Petronella Dicker, Tochter von, bünd. bürgerl. Standes, wohnhaft
 zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Willich Vorst Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und zweyten Oktober und die
 andere am vierten November Nachmittags 11 Uhr
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeitsschein, aus dem Reg. Departement Neersen:

- 1, die Geburtsurkunde des Wilhelm Marschall, geboren am 15ten November 1817 zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf;
- 2, die Heirathsurkunde des Michael Lettern geboren am 15ten April 1817 zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf;
- 3, die Heirathsurkunde des Michael Lettern geboren am 15ten April 1817 zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf;
- 4, die Heirathsurkunde des Michael Lettern geboren am 15ten April 1817 zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf;
- 5, die Heirathsurkunde des Michael Lettern geboren am 15ten April 1817 zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf;
- 6, die Heirathsurkunde des Michael Lettern geboren am 15ten April 1817 zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf;
- 7, die Heirathsurkunde des Michael Lettern geboren am 15ten April 1817 zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf;

Bürgermeisterei Willlich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am vierten September
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marcell Bürgermeister von Willich
als Beamter des Personenstandes, der Johann Georg Gerve, sechszehn
zweizehn Jahre alt, geboren zu Gesinnold
Regierungs-Departement Hannover, Standes Landmannschaft
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn jähriger
Sohn des Johann Baltrazar Gerve
und der Para Maria Keggemann, sechszehn
wohnhaft zu Gesinnold Regierungs-Departement Hannover

von
Johann
Georg
Gerve
und
Anna
Christina
fillers

und die Anna Christina fillers, zweizehn
zweizehn Jahre alt, geboren zu St. Joris Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Landmannschaft, wohnhaft zu Hils
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn jährige Tochter des
Michael
fillers und der
Maria Getrud Wrohmers, sechszehn
zu St. Joris Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich und Hils Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehn September und die
andere am vierten Oktober sechszehn
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zweizehn

- 1) Ein öffentlich bekanntes Subskribirtes man geschiedt und
zweizehn September sechszehn
- 2) Ein öffentlich bekanntes Subskribirtes man geschiedt und
vierten Oktober sechszehn
sechszehn September sechszehn
- 3) Ein öffentlich bekanntes Subskribirtes man geschiedt und
zweizehn September sechszehn
- 4) Ein öffentlich bekanntes Subskribirtes man geschiedt und
vierten Oktober sechszehn

5. die Brautworte zu lesen, die Braut zu befragen, ob sie einander ehelichen wollen?
6. die Brautworte zu lesen, die Braut zu befragen, ob sie einander ehelichen wollen?
7. die Brautworte zu lesen, die Braut zu befragen, ob sie einander ehelichen wollen?
8. die Brautworte zu lesen, die Braut zu befragen, ob sie einander ehelichen wollen?

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Georg Gerve
 und
 Christina Fillers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Porten
 fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandweber,
 zu Willech wohnhaft, welcher ein Submutter der neuen Ehegatten, des
 Conrad Callmer, vierzig Jahre alt, Standes
 Leinwandweber, zu Willech wohnhaft, welcher
 ein Submutter der neuen Ehegatten, des
 Johann Peter Schell, vierzig Jahre alt, Standes
 Leinwandweber, zu Willech wohnhaft, welcher ein
 Submutter der neuen Ehegatten, und
 des Arnold Pirkels, vierzig Jahre alt,
 Standes Leinwandweber, zu Willech wohnhaft, welcher ein
 Submutter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vorbenannten
 Johann Georg Gerve
 Christina Fillers
 Johann Peter Schell
 Peter Joseph Porten
 Conrad Pirkels
 A. Pirkels
 Marschen

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann
Heinrich
Giebels
und
Maria
Jda
Kleinert

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am fünften August um
Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marsille Bürgermeister von Willich,
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Giebels Missions Evangelist
Onkelbach, fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Viersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Evangelist
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des Thomas Giebels
und der Gertrud Kolman, Engländerin, beide wdt, gültig
wohnhaft zu Viersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Jda Kleinert, Evangelistin
dreißig Jahre alt, geboren zu Epfeln Regierungs-Departement
Aachen, Standes Evangelistin, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Hierob Hermann
Kleinert und der
Engländerin Libilla Wapen, beide wdt, gültig wohnhaft
zu Epfeln Regierungs-Departement Aachen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten August zwei Uhr Morgens und die
andere am vierten August zwei Uhr Morgens
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) die Geburtsurkunde des Johann Heinrich Giebels zu Viersen
am zweiten October acht und fünfzig hundert und fünfzig;
 - 2) die Evangelische Heirath urkunde von Willich am zweiten August zwei Uhr Morgens zwei und dreißig hundert und fünfzig;
 - 3) die Evangelische Heirath urkunde von Willich am vierten August zwei Uhr Morgens zwei und dreißig hundert und fünfzig;
 - 4) die Evangelische Heirath urkunde von Willich am zweiten August zwei Uhr Morgens zwei und dreißig hundert und fünfzig;

- ... abwirft mich den Ring, dann zu Effeln.
- 5) die Gattin ...
 - 6) die Braut ...
 - 7) ...
 - 8) ...
 - 9) ...
 - 10) ...
 - 11) ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Giebel und Maria Ida Kleiman

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Hafels, zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Küster, zu Willech wohnhaft, welcher ein Bekanntes der neuen Ehegatten, des Peter Joseph Parten, sechszehn Jahre alt, Standes Bauwerk zu Willech wohnhaft, welcher ein Bekanntes der neuen Ehegatten, des Peter Jacob Böckels, sechszehn Jahre alt, Standes Bauwerk zu Willech wohnhaft, welcher ein Bekanntes der neuen Ehegatten, und des Peter Gerhard Vohwinkel, sechszehn Jahre alt, Standes Polizeidirektor, zu Willech wohnhaft, welcher ein Bekanntes der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...

Adam Hafels
Peter Joseph Parten
Peter J. Vohwinkel

Marsfeld

1) H. Gestorben Nr. /19....
 2) H. Gestorben Nr. 85 /1859 f.w.

4. Die Ehe ist bestimmt den Braut, Minnen
zuwischen zu setzen April 1818
und zu setzen;

Die Braut hat vorab aus dem Brautbuch die
Ehebedingungen abgelesen und die
-bedingungen des Brautbuches, welche zu setzen
in der Ehe zu setzen zu setzen und zu setzen
zu setzen zu setzen, wobei zu setzen und zu setzen
den Brautbuch zu setzen zu setzen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Bode
und Maria Wieland

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Königlichen Notars*
Luisger, fünfzig Jahre alt, Standes *Notar*,
zu *Wieland* wohnhaft, welcher ein *Notar* des neuen Ehegattens, des
Joseph Gerhards, fünfzig Jahre alt, Standes
Notar zu *Wieland* wohnhaft, welcher
ein *Notar* des neuen Ehegattens, des
Marias Schrenkers, fünfzig Jahre alt, Standes
zu *Wieland* wohnhaft, welcher ein *Notar* des neuen Ehegattens, und
des Peter Gerhards, fünfzig Jahre alt,
Standes *Notar*, zu *Wieland* wohnhaft, welcher ein
Notar des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute
unterzeichnet, und die Urkunde mit
ihren Händen unterschrieben und
in der Urkunde zu setzen.

Joseph Luisger
Notar

Joseph Gerhards

Maria Schrenker

Peter G. Gerhards

Notar

21

N^o

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu
, Standes

Regierungs-Departement

Regierungs-Departement

jähriger

und

wohnhaft zu

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Ordnungspflanzung mit dem Protokoll N^o 27 zu Willen
am 31^{ten} Dezember 1850 des Morgens 8 Uhr.

dem Bürgermeister

Marschen

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Birker Joh. Hub.	Oct. 23.
27	Bode Joh. Heli	Dec. 6.
4.	Böhlers Wilh. Jos.	febr. 9
12	Bommer Joh. Math.	Oct. 14
19	Bonnen Joh. Jac. Lorenz.	Nov. 2.
21	Bonten Elisabeth	Nov. 6.
12	Brauser Maria Sophia	Oct. 14
16	Busch Ana Victoria	Oct. 23
15	Busch Joh. Willh.	Oct. 23
12	Diener Joh. Jacob	Oct. 2.
10	Dorsten Mar. Elis.	Juli 26
25	Fillers Anna Christ.	Dec. 3.
2	Flisgen Maria Gertr.	febr. 4.
14.	Frehw Paulus	Oct. 19
6.	Gerhards An Cath.	April 20
25	Gerve Joh. Georg	Dec. 3
26	Giebels Joh. Heli	Dec. 5
3	Grefrath Joh. Heli	febr. 5
5	Grundmann Joh. Jacob.	April 5

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
22	Hafels Joh. Jacob	Nov. 9.
3.	Hammen Maria Agnes	febr. 3.
18	Hansen Jacob.	Oct. 31
4	HasenMax With. Jos.	febr. 9
8.	Hausen Mar. Christ	Juni 13
1	Hecken Jacob.	Jan. 18
19	Hellenbroich Mar. Gertr.	Nov 2
12	Hejer An. Cath. Elisabeth	Oct. 2
24.	Hejer Joh. Gerh.	Nov. 15
15	Hinsen Marg.	Oct 23
20	Hinsen Maria Agnes.	Nov 6
7.	Hinsen Maria Paul.	Mai 20
22	Hören Sib. Agnes.	Nov 9
9	Häls Cath. Marg.	Juni 26
9.	Joeken Godfr. Hch	Juni 26
6	Kellers Pet. Hch	April 20
26	Kleinen Maria Joh	Dec. 5
11	Koch Hch Jos.	Aug 21
1.	Krauhansen An. Maria Sib.	Jan. 8

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
17	Lauth Paulus	Oct. 23
24	Lethen An. Maria	Nov. 15
2.	Peters Gerhard	Febr. 4.
21	Pollhaus Eberh.	Nov. 6
5	Reinhard M. Anst.	April 5
8	Reyges Hermann	Juni 25
17	Rommerskirchen Mar. Theres.	Oct. 23
11	Röttges Anna Cath.	Aug. 21
14	Schenk Anna Gertr.	Oct. 19
23	Schlejer Joh.	Nov. 15
7.	Schmitz Chr. Hch.	Mai 20
20	Schmitz Pet. Anton	Nov. 6
23	Spicker Pet. Mich.	Nov. 18
18	Spilisenbach Cath.	Oct. 21
10	Stevens Joh. Math.	Juli 26
27	Wiland Mina	Dec. 6.